Liebe Studierende,

für die 66. Runde der Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition (Jessup Moot Court) suchen wir engagierte, an völkerrechtlichen Fragen interessierte Studierende, die in die Rolle eines *Agents* vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) schlüpfen und die Universität Passau deutschlandweit – eventuell sogar weltweit – repräsentieren möchten.

**Worum geht es in der 66. Runde des Jessup Moot Court?**

Auch in der kommenden 66. Runde wird sich der Jessup Moot Court mit interessanten, aktuellen und rechtsgebietsübergreifenden internationalen Rechtsfragen beschäftigen.

Der diesjährige Fall behandelt doppelte Inanspruchnahme eines Präsidentenamts, die Immunität von Regierungsbeamten in Fällen schwerer Menschenrechtsverletzungen, die rechtlichen Konsequenzen zurückweichender Küstenlinien und die Interpretation einer vertraglichen Streitbeilegungsklausel im Gründungsvertrag einer Regionalen Organisation.

**Was muss ich als Teammitglied machen?**

Als Teammitglied wirst Du an den Schriftsätzen für Kläger- und Beklagtenseite mitarbeiten. Anschließend wirst Du in Probeverhandlungen bei internationalen Wirtschaftskanzleien in Frankfurt a.M., München, Nürnberg und Wien und den *National Rounds* in Leipzig, sowie gegebenenfalls bei den *International Rounds* in Washington, D.C. plädieren.

**Wo erhalte ich mehr Informationen und wie bewerbe ich mich?**

Haben wir Dein Interesse geweckt? Du kannst Dich noch bis zum **30. Juni 2024, ausschließlich per E-Mail** an **jessup@uni-passau.de** bewerben. Nähere Informationen hierzu findest du auf Seite 8. Einige häufig gestellte Fragen beantworten wir in dieser Broschüre ab der nächsten Seite. Solltest Du noch weitere Fragen haben, kannst Du Dich gerne jederzeit an uns wenden – am besten ebenfalls per E-Mail an jessup@uni-passau.de.

Am **13. Juni 2024 um 18:00 Uhr (s.t.)** findet im JUR 328 und über Zoom (<https://uni-passau.zoom-x.de/j/63660788916>)eine Infoveranstaltung mit Informationen über den Moot Court, zum Bewerbungsverfahren, einem Showpleading und mit Erfahrungsberichten früherer Teammitglieder und Coaches statt. Bei dieser Gelegenheit besteht die Möglichkeit mit den Teilnehmern der letzten Jahre ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Viele Grüße

Emil Balbierz und Marie-Christin Brüne

Coaches des Passauer Jessup Teams

**Was ist die Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition?**

Ein Moot Court ist eine simulierte Gerichtsverhandlung. Die teilnehmenden Studierenden werden in einem fiktiven Fall als Anwälte tätig, die das Gericht schriftlich und mündlich von ihrer Position überzeugen müssen. Die Richterbank ist teilweise mit „echten“ Richtern besetzt, aber auch mit Professoren und Praktikern aus dem jeweiligen Rechtsbereich. Entscheidend ist neben der juristischen Richtigkeit der vorgebrachten Argumentation die rhetorische Überzeugungskraft und Argumentationsfähigkeit.

Unter den verschiedenen international veranstalteten studentischen Wettbewerben ist der Philip C. Jessup Moot Court der **größte, älteste und wohl renommierteste Moot Court** auf dem Gebiet des Völkerrechts. Er ist nach dem US-amerikanischen Völkerrechtsgelehrten und ehemaligem Richter am Internationalen Gerichtshof (IGH) Philip C. Jessup benannt. Begründet wurde er 1959 von Studierenden der Universitäten Harvard, Columbia und Virginia. Entsprechend findet er 2025 zum 66. Mal statt. Organisatorin ist die International Law Students Association (ILSA).

Bei dem Jessup Moot Court simulieren die Studierenden eine **Gerichtsverhandlung in englischer Sprache vor dem IGH**. Im schriftlichen Vorverfahren erarbeiten die Teilnehmer Schriftsätze(*Memorials*)**,** die sie dann in der mündlichen Verhandlung, in Form von Plädoyers (*Pleadings*), verteidigen. Die Verfahrensregeln des IGH finden dabei Anwendung. Jedes Team tritt sowohl für die Kläger- als auch die Beklagtenseite auf.

Nach ILSA-Angaben nehmen zurzeit **Studierende von über 700 Universitäten aus über 100 Staaten** teil. 2024 haben sich 18 deutsche Teams beteiligt, von denen sich die besten drei Teams für die International Rounds in Washington D.C. qualifiziert haben.

**Was ist Gegenstand der Verhandlungen?**

In den letzten Jahren behandelten die umfangreichen und **sehr aktuellen Fälle** unter anderem das Recht des internationalen bewaffneten Konfliktes, das humanitäre Völkerrecht, Menschenrechte, das Seerecht, Internationales Wirtschaftsrecht, sowie Probleme der internationalen Terrorismusbekämpfung, der Idee der humanitären Intervention, des Verbots des Tragens religiöser Symbole, des Schutzes von Menschenrechten im Internet, der Auslieferung eigener Staatsangehöriger, des völkerrechtlichen Selbstbestimmungsrechts, des Einsatzes bewaffneter unbemannter Drohnen, die Legalität von Massenüberwachung und Spionage, der wirtschaftlichen Verwendung indigenen Wissens durch Wirtschaftskonzerne aus Drittstaaten, Staatenverantwortlichkeit für durch Unternehmen begangene Umweltschädigungen, Menschenrechtsverletzungen, Fragen von *multi-fora international litigation,* die Verantwortlichkeit von Staatsoberhäuptern für Kriegsverbrechen und den Einsatz autonomer Waffensysteme an Grenzen. Im Jahr 2024 beschäftigte sich der Moot Court mit Pflichten erga omnes partes, den Konsequenzen von Staatenlosigkeit, doppelter Staatsangehörigkeit für konsularische Verpflichtungen und der Beschlüsse des UN-Sicherheitsrats.

Der diesjährige Fall behandelt die Rechte und Pflichten der Internationalen Gemeinschaft bei doppelter Inanspruchnahme eines Präsidentenamts, die Immunität von Regierungsbeamten in Fällen schwerer Menschenrechtsverletzungen, die rechtlichen Konsequenzen zurückweichender Küstenlinien für die maritimen Zonen von Küstenstaaten, und die Interpretation einer vertraglichen Streitbeilegungsklausel im Gründungsvertrag einer Regionalen Organisation.

**Welche Vorteile bringt die Teilnahme am Jessup Moot Court?**

Die Teilnahme am Jessup Moot Court bietet den Studierenden schon vor Studienende die Möglichkeit, in die **Rolle eines Anwalts** zu schlüpfen. Es geht nicht darum, einen Fall gutachtlich zu lösen und dieses Gutachten dann nüchtern vorzutragen, sondern für „die eigene“ Partei zu argumentieren.

Da der gesamte Moot Court auf Englisch stattfindet, verbessern und festigen sich die **Englischkenntnisse** der teilnehmenden Studierenden in Wort und Schrift. Zudem erwerben die teilnehmenden Studierenden im Rahmen dieses „Intensivsprachkurses“ auch viel fachspezifisches Vokabular.

Die mündlichen Verhandlungen stellen einen intensiven **Rhetorikkurs** dar. Zudem wird als Teil der Vorbereitung auf den mündlichen Teil des Wettbewerbs ein mehrtägiges Rhetoriktraining mit einem professionellen Rhetoriktrainer angeboten. Es ist beim Jessup Moot Court üblich, dass die Richter den Vortrag regelmäßig mit Zwischenfragen unterbrechen. Hierauf gekonnt einzugehen und dabei das Zeitlimit nicht aus den Augen zu verlieren, sind wesentliche Fähigkeiten, die die teilnehmenden Studierenden während des Moot Courts erwerben. Eine mündliche Prüfung – wie beispielsweise im Rahmen der ersten Staatsprüfung – erscheint danach als Kinderspiel, insbesondere in einer Zeit, in der wegen Abschaffung der mündlichen Prüfung als Teil der Juristischen Universitätsprüfung sonst keinerlei Vorbereitung auf „die Mündliche“ mehr stattfindet.

Da sowohl die Schriftsätze als auch die mündlichen Verhandlungen nur in Teamarbeit durchführbar sind, erwerben die teilnehmenden Studierenden umfassende Kompetenzen im Bereich **Teamfähigkeit**.

Durch die intensive Beschäftigung mit Fragen des Völkerrechts erwerben und vertiefen die teilnehmenden Studierenden zudem ihre **Völkerrechtskenntnisse**. Der Jessup Moot Court stellt eine gute Vorbereitung auf den Schwerpunkt im Völkerrecht und die damit verbundenen Prüfungsleistungen dar.

Für die Teilnahme am Jessup Moot Court ist eine sogenannte **Freischussverlängerung** im Sinne der JAPO garantiert. Alternativ wird die Moot Court Teilnahme als ein Monat **praktischer Studienzeit** anerkannt. Teilnehmenden, die Staatswissenschaften studieren, wird der Moot Court als Prüfungsleistung im Rahmen ihrer jeweiligen Prüfungsordnungen anerkannt. Internationale Studierende erhalten je nach Kooperation mit ihrer Heimatuniversität 25 ECTS-Punkte für die Teilnahme.

Durch zahlreiche Probeverhandlungen bei internationalen Wirtschaftskanzleien besteht für die teilnehmenden Studierenden außerdem die Möglichkeit, verschiedene Kanzleien kennenzulernen, mit den Anwältinnen und Anwälten Einzelgespräche zu führen und sich **Praktika- oder Referendariatsplätze** zu sichern.

Mindestens den zwei besten deutschen Teams winkt eine Reise nach **Washington D.C.**

**Wie wird das Team betreut?**

Der Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht von Herrn Professor Dr. Hans-Georg Dederer unterstützt das Team unter anderem durch

* Coaches, die das Team während des Wettbewerbs begleiten und ihre eigenen Erfahrungen einfließen lassen,
* einen **Drafting-Workshop**, in dem das Verfassen überzeugender juristischer Schriftsätze auf Englisch erlernt wird,
* einen **individuellen Rhetorik-Kurs**, in dem rhetorische Fähigkeiten verbessert werden und erlernt wird, auf Englisch unter Stress überzeugend zu argumentieren,
* einen **Crashkurs im Völkerrecht**, in dem neben allgemeinen Grundlagen des Völkerrechts schwerpunktmäßig die Probleme des aktuellen Jessup-Falls behandelt werden,
* einem **Kurs zur Recherche völkerrechtlicher Fragen**, in dem der Umgang mit verschiedenen juristischen Datenbanken, wie WestLaw, LexisNexis, HeinOnline und MPEPIL erlernt wird,
* mehrere **Probeverhandlungen mit Professoren und/oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Universität Passau**, mit denen das Team auf die German National Rounds vorbereitet werden,
* der Organisation von **Probeverhandlungen mit Anwälten in Passau, München, Nürnberg, Frankfurt am Main** **und Wien**, wo die teilnehmenden Studierenden nicht nur die Gelegenheit haben, ihre rhetorischen Fähigkeiten weiter zu verbessern und sich auf die German National Rounds vorzubereiten, sondern wo die Teammitglieder jeweils die Gelegenheit haben, die für Personalfragen zuständigen Anwältinnen und Anwälte der Kanzleien kennenzulernen und sich für ein Praktikum oder eine andere Tätigkeit zu empfehlen,
* der Akquise von **Sponsoren und Spendern**, die es ermöglichen, dass sich der finanzielle Aufwand für die teilnehmenden Studierenden geringhält (in den letzten vier Jahren entstanden für die teilnehmenden Studierenden überhaupt keine Kosten – alle Reisekosten (Fahrt, Übernachtung, Frühstück) und die Teilnahmegebühr konnten übernommen werden) sowie
* Feedback zu den angefertigten Schriftsatzentwürfen durch die Alumni des Passauer Jessup, sowie durch Mitarbeitende und Professoren auf regelmäßiger Basis,
* der Erledigung der administrativen Angelegenheiten, so dass die Teilnehmenden sich ganz auf die Arbeit am Sachverhalt stürzen können.

Daneben werden wir von zahlreichen Unternehmen und Kanzleien unterstützt – sei es in Form von Probeverhandlungen, sei es durch finanzielle Zuwendungen.

**Welche Voraussetzungen müssen TeilnehmerInnen mitbringen?**

Teilnehmende Studierende **müssen** an der Universität Passau immatrikuliert sein und dürfen noch nicht als Anwältin/Anwalt oder Richterin/Richter praktiziert haben - weder in Deutschland noch in einem anderen Staat. Weiterhin dürfen die Teilnehmenden nicht schon einmal als Richterin/Richter am Jessup Moot Court teilgenommen haben. **Nicht erforderlich ist, dass die teilnehmenden Studierenden Jura studieren.** Weiterhin müssen teilnehmende Studierende jedenfalls zwischen September 2021 und März 2022 überwiegend in Passau sein und bereit sein, entsprechend viel Zeit auf die Teilnahme am Moot Court aufzuwenden, da der Moot Court recht arbeitsintensiv ist (siehe Seiten 6 und 7).

Teilnehmende Studierende **sollten** (müssen aber nicht):

* im fortgeschrittenen Stadium des Studiums sein (jedenfalls erfolgreiches Absolvieren der Zwischenprüfung),
* Interesse am Völkerrecht haben (idealerweise, aber nicht zwingend, Kenntnisse im Völkerrecht aufweisen),
* über vertiefte Englischkenntnisse verfügen,
* teamfähig sein,
* unter Druck Höchstleistung bringen können,
* motiviert sein und
* rhetorische Fähigkeiten aufweisen.

Gegenwärtig nehmen wir **Bewerbungen für die 66. Runde** (September 2024 - April 2024) entgegen. Nähere Informationen dazu befinden sich auf Seite 8.

**Wie läuft der Moot Court ab?**

Nach Auswahl des Teams (voraussichtlich **Mitte Juli 2024**) werden bereits erste Arbeitsaufträge an das Team vergeben. Hierbei handelt es sich um eine erste Einarbeitung in den Themenkomplex, mit dem sich der Sachverhalt beschäftigen wird sowie über Materialien, die grundlegende völkerrechtliche Kenntnisse vermitteln sollen, sofern die Teilnehmenden noch nicht über solche verfügen.

Der eigentliche Wettbewerb beginnt **Mitte September 2024** mit der Ausgabe des Sachverhalts. In den folgenden Wochen analysiert das Team unter Anleitung der Coaches den Sachverhalt und führt eine umfassende Recherche zu den einzelnen Fragen durch. Die Teilnehmenden präsentieren ihre Ergebnisse im Rahmen regelmäßiger Teammeetings. Nach einigen Wochen der Recherche wird mit dem sogenannten „Drafting“ begonnen, also dem **Erstellen der Schriftsätze**. Jedes Team muss für den Kläger und den Beklagten einen Schriftsatz (*Memorial*) erstellen. Die Memorials haben einen Umfang von rund 35 Seiten (nur Hauptteil) und sind auf Englisch abzufassen. Die Schriftsatzphase ist sehr zeitintensiv. Die ersten Schriftsatzentwürfe müssen bis **Ende Oktober 2024** soweit fertig sein, dass sie Korrektur gelesen werden können. Die überarbeiteten Entwürfe sind **Mitte Dezember 2024** einzureichen und werden während der Weihnachtspause korrigiert. Mit einem ersten (internen) Probepleading geht das Team in die **Weihnachtspause**.

Nach der Weihnachtspause sind die Anmerkungen der Korrektorinnen und Korrektoren einzuarbeiten. Nach Abgabe der Memorials **Mitte Januar** finden zahlreiche Probepleadings statt – teilweise in Passau, teilweise aber auch bei internationalen Wirtschaftskanzleien in München, Frankfurt am Main, Nürnberg und Wien. Das Team wird voraussichtlich eine ganze Woche für die Durchführung von Probepleadings in Frankfurt sein. Gegen **Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters** steht der nationale Vorentscheid des Jessup Moot Courts an, der sich über eine Woche hinzieht. In der Vorrunde tritt dabei jedes Team insgesamt vier Mal an - zweimal als Kläger und zweimal als Beklagter. Die mündlichen Vorträge sowie die Memorials entscheiden in der Summe darüber, ob das jeweilige Match gewonnen wurde oder nicht. Abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Teams gibt es ein Viertelfinale, für das sich die acht besten Vorrundenteams qualifizieren. Die Sieger im Viertelfinale qualifizieren sich für das Halbfinale, die Halbfinalsieger für das Finale - die German Championship Round. Mindestens die beiden Finalteilnehmer qualifizieren sich für die **International Rounds**, die im **April 2025** in **Washington D.C.** stattfinden.

**Wie viel Zeit muss ich für den Moot Court einplanen?**

Die großen Moot Courts (Jessup, Vis, etc.) sind allesamt sehr zeitintensiv - was auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass Studierende für die Teilnahme eine „**Freischussverlängerung**“ erhalten bzw. den Moot Court anderweitig als Prüfungsleistung anerkannt bekommen, soweit die Teilnehmenden kein Jura studieren. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass es möglich ist, neben dem Moot Court noch Leistungen im Studium zu erbringen – sofern sich dies auf einzelne Schwerpunktleistungen (beispielsweise mündliche Schwerpunktleistung) oder einzelne Klausuren (beispielsweise eine Klausur im Rahmen eines „Großen Scheins“) beschränkt. Neben dem Moot Court im geringen Umfang zu **arbeiten** ist ebenfalls möglich. Die Teilnehmenden sollten allerdings nicht erwarten, neben dem Moot Court ihr Studium ohne Einschränkung fortführen zu können. Unsererseits wünschenswert ist es, dass die Teammitglieder während der eigentlichen Wettbewerbszeit (ab September) in Passau sind. Urlaube oder Pflichtpraktika sollten in dieser Zeit nicht geplant werden. Solltest Du konkrete Fragen zum Zeitaufwand haben, sprich uns gerne an.

**Wo finde ich weitere Informationen über den Moot Court?**

Mehr Informationen zum deutschen Vorentscheid findest Du im Internet unter www.jessupmootcourt.de. Mehr Informationen zum Jessup Moot Court generell findest Du unter www.ilsa.org/jessup. Weitere Informationen zum Jessup Moot Court in Passau findest Du auf unserer Homepage www.jura.uni-passau.de/dederer/jessup-moot-court sowie unserer Facebook-Seite www.facebook.com/JessupPassau. Sollten Fragen offenbleiben, kannst Du Dich gerne an uns wenden. Du erreichst uns per E-Mail unter jessup@uni-passau.de. Gerne vermitteln wir auch den Kontakt zu ehemaligen „Mooties“.

Noch im Laufe des Sommersemesters 2024 werden wir eine **Informationsveranstaltung** veranstalten. Diese wird am **13. Juni 2024 um 18:00 Uhr s.t. im JUR 328 und über Zoom** stattfinden.

Der Zugangslink für die ZOOM-Veranstaltung lautet <https://uni-passau.zoom-x.de/j/63660788916>.

Bei der Informationsveranstaltung besteht ebenfalls Gelegenheit, mit einigen Ehemaligen zu reden.

**Wie bewerbe ich mich?**

Wir nehmen gegenwärtig Bewerbungen für die **66. Runde** des Jessup Moot Court entgegen. Deine Bewerbung sollte enthalten:

* Motivationsschreiben (auf Englisch),
* Tabellarischer Lebenslauf,
* aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,
* relevante Leistungsnachweise (Abiturzeugnis, HISQIS-Auszug, auch Sprachnachweise) sowie
* gegebenenfalls weitere Dokumente, die du als für deine Bewerbung dienlich erachtest.

Bewerbungen sind bis **spätestens 30. Juni 2024** ausschließlich per **E-Mail** mit **einer pdf-Datei** an **jessup@uni-passau.de** einzureichen. Weitergehende Fragen können an dieselbe Adresse geschickt werden.

Wir freuen uns über Dein Interesse am Jessup Moot Court und würden uns über Deine Bewerbung sehr freuen!

**Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?**

Anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen nehmen wir eine Vorauswahl der Bewerber vor. Diese Bewerber laden wir zu einem Auswahlworkshop ein.

Die Einladungen zum Auswahlworkshop versenden wir voraussichtlich **Anfang Juli 2024**. Der Auswahlworkshop gliedert sich in Einzelgespräche sowie einen Workshop, die voraussichtlich am **06. und 07. Juli 2024 ganztätig** stattfinden.

Die Endauswahl treffen wir nach einer Auswertung der Ergebnisse des Auswahlworkshops, die Zusage an die Teammitglieder erfolgt voraussichtlich bis zum **15. Juli 2024**.

**Jessup Key Facts**

* ältester, größter und (wohl) renommiertester internationaler studentischer Wettbewerb im Bereich des Völkerrechts
* simuliert wird ein Gerichtsverfahren vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH)
* alle Teams bearbeiten einen (fiktiven) Streitfall zwischen zwei Staaten und erstellen hierzu für Kläger und Beklagten jeweils einen Schriftsatz und plädieren vor Gericht
* Verfahrenssprache ist Englisch
* ein Team besteht aus zwei bis maximal 5 Studierenden
* die Teammitglieder bekommen
	+ eine Freischussverlängerung,
	+ einen Sprachschein,
	+ vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht,
	+ verbesserte Englischkenntnisse,
	+ Kontakte zu internationalen Wirtschaftskanzleien
	+ einen Drafting-Workshop,
	+ einen individuellen und intensiven Rhetorik-Kurs,
	+ einen Crashkurs im Völkerrecht,
	+ einen Kurs zur Recherche völkerrechtlicher Fragen,
	+ ein intensives Rhetoriktraining,
	+ zahlreiche Probeverhandlungen in Frankfurt, München, Nürnberg, Wien und Passau,
	+ eine gesponserte Reise zu den National Rounds,
	+ ggf. eine gesponserte Reise zu den International Rounds
	+ **jede Menge Spaß**

**Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2024**